

Antragsteller/-in:


**An den  
Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Kreis Euskirchen  
53877 Euskirchen**

**Antrag auf Erstattung eines Gutachtens**

gemäß § 193 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Gutachterausschussverordnung NRW in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen


Eigentümer/-in  wie Antragsteller/-in


Miteigentümer/-in  ja (Adressen sind beigefügt, bzw. werden nachgereicht)  nein

**Ich bin antragsberechtigt als:**

- Mit-/Eigentümer/-in  Erbbauberechtigte/-r  Pflichtteilsberechtigte/-r  
 Bevollmächtigte/-r  Behörde

**Gegenstand der Wertermittlung:**

- Grundstück u. Gebäude  nur das Grundstück  nur Gebäude  
 Wohnungs- / Teileigentum  Erbbaurecht  sonstige Rechte, Entschädigung (bitte erläutern)

--

**Zweck des Gutachtens:**

- Zugewinnausgleich  Pflichtteilsanspruch  Erbregelung  
 Sonstiges (bitte angeben, soweit für eine sachgerechte Bearbeitung erforderlich)

--

**Wertermittlungsstichtag:**  aktueller Wert  folgendes zurückliegendes Datum:

--

**Einverständnis des/der Eigentümers/-in:**

Das Einverständnis zu fotografischen Aufnahmen des Objekts

wird hiermit erteilt

wird nachgereicht

ist beigelegt

**Weitere Beteiligte, die zum Ortstermin zu laden sind:**

**Einverständnis des / der Wohnungsinhabers/-in**

Der/Die Antragsteller/-in erklärt sich bereit, dem/der Sachbearbeiter/-in sowie den Sachverständigen des Gutachterausschusses den Zutritt zum Bewertungsobjekt zu ermöglichen.

Das Gutachten wird in -facher Ausfertigung benötigt.

Mir ist bekannt, dass eine Abschrift des Gutachtens gemäß § 193 Abs. 4 BauGB an den/die Grundstückseigentümer / Miteigentümer übersandt wird.

Die Gebühren für die Erstattung des Gutachtens werden von mir übernommen.

Information zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Rahmen der Gutachtenerstattung gem. § 193 BauGB zweckgebundene Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten (u.a. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige bearbeitungsrelevante Informationen) benötigt. Die Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte ist ausgeschlossen. Ihre bezahlrelevanten Daten sind gemäß datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten für die Gebührenabrechnung an die Kreiskasse weiterzugeben. Mit dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der vorgenannten Zwecke nach Maßgabe von Art. 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie §§ 5, 18-20 des Datenschutzgesetzes NRW. Die Überwachung und Prüfung der rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen obliegen dem Datenschutzbeauftragten des Kreises Euskirchen. Beschwerden sind an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf, Telefon 0211 384240,

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) zu richten.

Ort, Datum

-----

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Antrag aufgenommen durch:

-----